

UNI-REPORT

JOHANN-WOLFGANG-GOETHE-UNIVERSITÄT-FRANKFURT

26. 6. 72

Sehr geehrte Kommilitonin,
sehr geehrter Kommilitone,

gegenwärtig werden Sie aufgefordert, Ihre Stimme für einen vom Studentenparlament verabschiedeten Satzungsentwurf abzugeben. Gegen diesen Entwurf, der mir gemäß § 29 (2) HHG zur Stellungnahme zugeleitet wurde, habe ich aus zwei Gründen schwere rechtliche Bedenken :

- 1.) Gemäß des § 26 des Entwurfs sind die Fachschaftsvertreter an das imperative Mandat der Vollversammlung gebunden und können von der Vollversammlung jederzeit abgewählt werden. Bei der erfahrungsgemäß geringen Beteiligung auf Vollversammlungen und den dort recht zufällig und wechselnd zustande kommenden Mehrheiten ist mit diesen Bestimmungen eine kontinuierliche Fachschaftsarbeit und die Vertretung der Interessen aller Studenten unmöglich.
Sowohl imperatives Mandat als auch Abwählbarkeit sind unserem Verfassungssystem fremd und vom Gesetzgeber bewußt ausgeschlossen. Die kurzfristige Abwählbarkeit läßt sich darüber hinaus mit den Wahlvorschriften des § 22 HHG nicht vereinbaren, die langfristige Vorbereitungen erfordern.
- 2.) Gemäß § 25 des Entwurfs wird die Wahl der Fachschaftsvertreter auf den kurzen Zeitraum am Ende einer Vollversammlung beschränkt. Wer sein Wahlrecht ausüben will, müßte also vorher die oft stundenlangen Referate und Diskussionen der Vollversammlungen über sich ergehen lassen. Damit wird die Stimmabgabe in unzumutbarer Weise erschwert. Erfahrungsgemäß werden auf Vollversammlungen deshalb auch nur sehr geringe Wahlbeteiligungen erreicht. Die von mir ersatzweise erlassene Wahlordnung für die Fachschaften, die sich eng an die von der Fachschaft Humanmedizin erlassene Wahlordnung anlehnt, sieht dagegen eine Urnenwahl während mindestens 10 Stunden vor.

Also : Der vorgelegte Satzungsentwurf

- entspricht nicht einer funktionsfähigen Selbstverwaltung unter möglichst breiter Beteiligung der Betroffenen.
- entspricht nicht den Prinzipien einer demokratischen Wahl unter möglichst großer Beteiligung.

Deshalb fordere ich Sie auf :

Stimmen Sie gegen diesen Satzungsentwurf.

Nicht gegen die verfaßte Studentenschaft richten sich meine Beanstandungen, sondern gegen die mangelhafte Legitimation ihrer Organe !

Mit freundlichem Gruß

Erhard Kantzenbach